

Gruppen leiten lernen

Im Rahmen dieses Grundkurses werden den Teilnehmenden insbesondere folgende Inhalte der Kinder- und Jugendarbeit vermittelt und anschließend gemeinsam vertieft:

✓ Vermittlung von Grundkenntnissen

- Aufsichtspflicht und Haftung in der Jugendarbeit
- Kinderschutz
- Projektplanung und Organisation von Maßnahmen
- Aktuelle gesellschaftliche Aspekte und Themen

✓ Praktische Fähigkeiten

- Kreatives Arbeiten
- Spiele
- Rollenspiele
- Projekte
- Theater
- Spielpädagogik

✓ Erwerb von Schlüsselqualifikationen

- Soziale Kompetenzen
- Leitungs- und Planungserfahrung
- Teamarbeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Methoden der Konfliktlösung

✓ Eigene Themenvorschläge der Teilnehmenden

Anmeldung und weitere Informationen



Servicebereich Förderung von jungen

Menschen und Familien

Stefan Schmied

Schützenstr. 2

53639 Königswinter

Telefon: 02244 889-5320

Fax: 02223 2986-5335

E-Mail:

stefan.schmied@koenigswinter.de

www.juleica.de

SCHULUNGSTEAM:

Stefan Schmied

Jugendförderung/Jugendschutz

N.N.

Servicebereich Förderung von jungen
Menschen und Familien

der Stadt Königswinter

GRUPPEN LEITEN LERNEN Gruppenleiter*innen-Grundkurs



©drubig-photo-stock.adobe.com

**Ein Praxisangebot für
ehrenamtlich Aktive in der Kinder-
und Jugendarbeit oder solche, die es
werden wollen ...**

**Schulungswochenenden
ohne Übernachtung**

Jugendherberge Bad Honnef

Teil 1:

Freitag, 06.- Sonntag, 08. Dezember 2024

Teil 2:

Freitag, 10. - Sonntag, 12. Januar 2025

Freitag 15:00 Uhr bis ca. 22:00 Uhr

Samstag 09:00 bis ca. 22:00 Uhr

Sonntag 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

+ ggf. 1-2 weitere Abendtermine zum Abschluss

Kosten: 100 € pro Schulungsteilnehmer*in

Teilnahmebedingungen I Gruppenleiter*innen-Grundkurs

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos und Videos, die im Rahmen der Veranstaltung von mir bzw. von meinem Kind gemacht werden, für Veröffentlichungen der Stadt Königswinter (z.B. Dokumentationen, Flyer, Plakate, Internetauftritt der Stadt Königswinter, Projektvorstellung in Ausschüssen) und die Berichterstattung insbesondere durch die lokalen Medien verwendet werden dürfen. Es erfolgt keine kommerzielle Weitergabe des Bildmaterials an Dritte durch die Stadt Königswinter.

Die Datenschutzhinweise für den Bereich der Jugendförderung – siehe Anlage – sind Bestandteil der Teilnahmebedingungen und wurden zur Kenntnis genommen.

Ich habe die angegebenen Schulungszeiten zur Kenntnis genommen. Die Veranstaltung beginnt und endet am jeweils angegebenen Veranstaltungsort.

Die **An- und Abreise zum Veranstaltungsort** ist selbständig zu organisieren.
Das Programm /der Programmablauf /Veranstaltungsort kann verändert werden.

Für die Dauer der Veranstaltung übernimmt die Stadt Königswinter durch ihre Mitarbeiter die Aufsichtspflicht. Verlässt ein(e) Teilnehmer(in) den Veranstaltungsort während der Veranstaltungszeit ohne die Begleitung der Aufsichtsperson, so endet die Aufsichtspflicht des Veranstalters.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Kind in der veranstaltungsfreien Zeit nicht von den Veranstaltern beaufsichtigt wird und die Beaufsichtigung ggf. selbst sichergestellt werden muss.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden, die durch den/die Teilnehmer(in) verursacht werden.

Bei einer Störung des Gruppenfriedens durch den/die Teilnehmer(in) kann diese(r) mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung ausgeschlossen werden und muss in diesem Fall von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden bzw. nach Absprache den Heimweg auf eigene Verantwortung antreten.

Teilnahmebedingungen II Gruppenleiter*innen-Grundkurs

Die Anmeldung ist verbindlich und abgeschlossen, wenn die Anmeldung mit Einverständniserklärung unterschrieben eingegangen ist, der Teilnahmebeitrag geleistet wurde und die Teilnahme durch den Veranstalter bestätigt wurde.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine individuelle Änderung der Teilnahmebedingungen nicht möglich ist und die Teilnahme am Gruppenleiter*innen-Grundkurs daher leider ausgeschlossen ist, wenn Sie sich mit den Teilnahmebedingungen nicht einverstanden erklären.

- ✓ **Die Schulung richtet sich an Königswinterer Bürger*innen und für solche, die für Königswinterer Träger aktiv sind.**
- ✓ **Teilnahme an der Schulung ab 15 Jahren möglich > ab Jahrgang 2009.**
- ✓ **Um die Juleica-Card zu erhalten, muss neben dem Grundkurs auch die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs + ehrenamtliches Engagement nachgewiesen werden.**
- ✓ **Schulungswochenenden ohne Übernachtung**



© Tom Bayer – stock.adobe.com

ANMELDUNG / KOSTEN etc.

Anmeldeschluss ist der 15. Oktober 2024
(nach diesem Termin bitte bei Interesse nachfragen)

Die Mindestteilnehmeranzahl beträgt 8 Personen.

DIE TEILNAHME AN DER VOLLSTÄNDIGEN SCHULUNG (KEINE FEHLZEIT) IST ERFORDERLICH.

Bei Nichtteilnahme kann der Teilnehmerbeitrag nur erstattet werden, wenn eine Ersatzperson benannt wird!

Die Stadt Königswinter fördert das Projekt - neben personellem Einsatz - auch mit finanziellen Mitteln, so dass es sich um einen reduzierten Beitrag handelt.

Der Teilnahmebeitrag für die gesamte Schulung beträgt 100 € und ist mit der Anmeldung zu überweisen:

**Stadt Königswinter
Kreissparkasse Köln**

IBAN: DE05370502990008000010

BIC: COKSDE33

Stichwort: „SD 55, JULEICA, Name“

Ggf. Verein/Institution.....

Name:

Straße:

Ort:

Geb.-Datum:

Tel.-Nr.:

E-Mail:

Ich bin mit den Teilnahmebedingungen einverstanden!

Unterschriften:

Teilnehmer(in) und ein Erziehungsberechtigte(r)

Datenschutzhinweise für den Bereich der Jugendförderung der Stadt Königswinter

1. Verantwortlichkeit für den Datenschutz

Verantwortlich für den Datenschutz
Stadt Königswinter, Der Bürgermeister, Servicebereich
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Drachenfelsstraße 9,
53639 Königswinter, stadtverwaltung@koenigswinter.de,
02244 889 0.

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten
Stadt Königswinter, Datenschutzbeauftragte,
Drachenfelsstraße 9, 53639 Königswinter,
datenschutz@koenigswinter.de, 02244 889 280.

2. Veranstaltungen

Die im Anmeldebogen abgefragten Daten werden zur Durchführung der Veranstaltung, zu vorvertraglichen Maßnahmen und zur Vertragserfüllung verwendet. Hierbei wird zwischen zwingend anzugebenden Daten und freiwillig anzugebenden Daten unterschieden. Ohne die zwingend anzugebenden Daten (Name, Adresse, Geburtsjahr) kann keine Teilnahme stattfinden bzw. Vertrag geschlossen werden. Das Geburtsjahr erheben wir, um sicherzustellen, dass Sie/die angemeldete Person für die entsprechende Veranstaltung im richtigen Alter ist. Die Nichtangabe von freiwilligen Daten kann jedoch Auswirkungen z. B. auf die Teilnahme haben (Beispiel: Geburtsdatum > Mindestalter Veranstaltungen).

Die Abfrage Ihrer E-Mailadresse/Festnetz- bzw. Mobilfunknummer erfolgt in beidseitigem Interesse, Sie bei Veranstaltungsänderungen unmittelbar kontaktieren zu können. Wenn Sie uns diese Daten nicht zur Verfügung stellen, können wir Sie ggf. nicht rechtzeitig erreichen. Auch die weiteren freiwilligen Angaben werden zur Veranstaltungsdurchführung/Vertragsdurchführung verwendet.

Grundsätzlich werden Teilnehmerbeiträge für Veranstaltungen per Überweisung getätigt. Durch Angabe von IBAN, Name und Vorname des Kontoinhabers können Sie uns ein SEPA-Mandat erteilen.

Ist der SEPA-Mandatbogen abtrennbar, müssen Sie zur Zuordnung nochmals Ihren vollständigen Namen und Ihre Adresse angeben. Die freiwilligen Zusatzangaben dienen ebenfalls der Durchführung des Lastschriftmandats. Wenn Sie uns die zwingend erforderlichen Bankdaten nicht bereitstellen, erfolgt keine Lastschrift und Sie müssen die Zahlung des Kursbeitrags anderweitig veranlassen.

3. Informationen per E-Mail

Sie können uns eine Einwilligung erteilen, Ihre E-Mailadresse zur Zusendung von internen und externen Informationen aus dem Bereich Jugendförderung zu verwenden. Ohne Einwilligung werden wir Ihre E-Mailadresse nicht für diesen Zweck nutzen. **Die Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.** Den Widerruf können Sie uns über jedweden Kommunikationskanal (z.B. Brief, E-Mail, Link im Newsletter) mitteilen.

4. Finanzielle Förderung

Daten aus Anträgen und Verwendungsnachweisen werden zur Zuschussbearbeitung intern verarbeitet. Der Träger verpflichtet sich die betroffenen Personen über die Weitergabe entsprechender Daten zur Zuschussabwicklung zu informieren.

5. Verarbeitung, Speicherung und Weitergabe Ihrer Daten

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO verarbeitet.

Sämtliche von Ihnen bereitgestellten Daten werden in der Regel elektronisch gespeichert. Die hierdurch entstehenden Datenbanken und Anwendungen können durch von uns beauftragte IT-Dienstleister betreut werden.

Wir geben Ihren Namen, ggf. Geburtsdatum, E-Mailadresse und – soweit angegeben – Telefonnummer, an die jeweiligen Veranstaltungsleiter*innen und Mitarbeiter*innen zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen weiter. Dies umfasst auch die Kontaktaufnahme bei Änderungen. Zum Abschluss von einzelnen Versicherungen in Zusammenhang mit der Veranstaltungsdurchführung leiten wir die hierzu erforderlichen Daten an Versicherungen weiter. Diese Übermittlungen dienen der Vertragserfüllung und Veranstaltungsabsicherung.

Befinden Sie sich mit einer Zahlung in Verzug, behalten wir uns vor, Ihre Daten (Name, Anschrift, Geburtsjahr) an einen Inkassodienstleister zur Durchsetzung der Forderung als berechtigtes Interesse weiterzuleiten.

6. Kontaktaufnahme

Wenn Sie uns eine Nachricht senden oder telefonisch kontaktieren, nutzt der Servicebereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe die angegebenen Kontaktdaten zur Beantwortung und Bearbeitung Ihres Anliegens. Die weitere Verwendung Ihrer Daten erfolgt abhängig von Ihrem Anliegen.

7. Speicherdauer und Löschung

Grundlage für die Aufbewahrung ist der Aktenplan der Stadt Königswinter. Drei Jahre nach Beendigung der jeweiligen Aktivität/Veranstaltung-/Projektdurchführung werden Ihre Daten gelöscht, es sei denn, es bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten. In diesem Fall werden diese Daten bis zu 10 Jahre aufbewahrt. Mitgeteilte Bankdaten werden nach Widerruf der Einzugsermächtigung, erfolgreicher Bezahlung der Teilnahmegebühr bzw. bei Dauerlastschriftmandaten 36 Monate nach letztmaliger Inanspruchnahme gelöscht. Ihre elektronischen Daten, die Sie uns im Rahmen von z.B. Projekten/Veranstaltungen/Anträgen und Kommunikation bereitgestellt haben, werden gelöscht, sobald die Daten von den zentralen Servern der Stadt Königswinter gelöscht werden bzw. die internen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

8. Ihre Rechte

Sie haben jederzeit das Recht, Auskunft über die bei Servicebereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gespeicherten Daten zu erhalten, unrichtige Daten zu korrigieren sowie Daten sperren oder löschen zu lassen. Ferner können Sie den Datenverarbeitungen **widersprechen** und Ihre Daten durch uns auf jemand anderen übertragen lassen. Weiterhin haben Sie das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel. 0211 38424-0, Fax 0211 38424-10, E-Mail poststelle@ldi.nrw.de, Internet www.ldi.nrw.de.

Stand: August 2018